

Minister Dr. Walter Döring, MdL

Denkmalpflege findet auch in Zukunft statt

Für mich als dem für den Denkmalschutz in Baden-Württemberg zuständigen Minister ist es eine besondere Freude, anlässlich der Verleihung des Denkmalschutzpreises des Schwäbischen Heimatbundes und der Württembergischen Hypothekenbank zu Ihnen zu sprechen.

Der mit insgesamt 50.000 DM dotierte Denkmalschutzpreis, der aus dem Peter-Haag-Preis hervorgegangen ist, wird seit 1977 verliehen und kann damit auf eine gefestigte Tradition zurückblicken. Seit 1992 wird der Denkmalschutzpreis partnerschaftlich von der Württemberger Hypo und dem Schwäbischen Heimatbund verliehen. Er ist der einzige private Preis dieser Art in Baden-Württemberg.

Für die partnerschaftliche Verbindung der Württembergischen Hypothekenbank und dem Schwäbischen Heimatbund auf dem Gebiet der Denkmalpflege danke ich auch im Namen der Landesregierung sehr herzlich. Gleichzeitig möchte ich damit die Hoffnung verbinden, daß die durch die gemeinsamen Anstrengungen erzielten Erfolge und ihre vorbildhafte Wirkung weitere Unternehmen und Verbände, aber auch Bürgerinnen und Bürger, zu Mäzenaten und Sponsoren der Denkmalpflege werden lassen. Darauf ist die Denkmalpflege heute mehr denn je angewiesen.

Ein Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege lohnt sich allemal. Die Erhaltung, die Pflege und die behutsame Erneuerung von Kulturdenkmälern sind eine Aufgabe der Gesellschafts- und Kulturpolitik von hohem Rang, aus der eine große Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen erwächst, die unser heutiges Handeln kritisch hinterfragen werden. Denn bei Denkmalschutz und Denkmalpflege zeigen sich die Folgen von aktiver Pflege, aber auch die fatalen Konsequenzen von Vernachlässigung und Behinderung ganz unmittelbar. Eine Fehlentscheidung gilt auf diesem Gebiet für immer. Sie ist nie widerrufbar oder heilbar.

* Ansprache zur Verleihung des Denkmalschutzpreises 1997 am 1. Oktober 1997 in Markgröningen

Denkmalpflege ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Identifikation mit ihrer Umgebung, mit ihrem Quartier, mit ihrer Gemeinde. Sie bewahrt optisch ablesbare Erinnerungen für den einzelnen und für die sozialen Gruppen. Sie schafft Kontinuität und sie erleichtert soziale Interaktion.

Die gebaute Umgebung des Menschen erzählt Geschichten und liefert Bausteine des Gedächtnisses. Das Wort des Wittenberger Pastors Schorlemmer «Wo Häuser verkommen, da verkommen auch Menschen» hat seine Bedeutung auch für die Denkmalpflege. Darüber hinaus schafft eine intakte Denkmallandschaft Standortqualität für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft und die Investoren. Jede erfolgreiche Stadtwerbung beginnt mit der Darlegung der Geschichte der Baudenkmale und der geschichtlich geprägten Individualität des jeweiligen Ortes. Es festigt sich sogar die Erkenntnis, daß sich Standorte im internationalen Wettbewerb nur dann werden behaupten können, wenn Wirtschaft und Lebensstandard nicht auseinanderfallen. Darum gewinnen die Erhaltung und die Neunutzung denkmalwerter und stadtbildprägender Gebäude sowie die Bewahrung interessanter Stadt- und Ortskerne eine herausragende Bedeutung.

Die Bedeutung der Denkmalpflege wurde der Allgemeinheit und ihren politischen Vertretern erst im Laufe der Nachkriegszeit voll bewußt. Die Konzentration aller Kräfte in den ersten Nachkriegsjahren auf den Wiederaufbau versperrte zunächst den Blick auf eines der Grundbedürfnisse des Menschen, nämlich Sicherheit in der Verwurzelung mit seiner eigenen Geschichte und seiner geistigen und kulturellen Herkunft zu finden. Erst allmählich wuchs die Bereitschaft, die Verpflichtung gegenüber der eigenen Geschichte anzuerkennen.

Der entscheidende Umschwung geschah in den 70er Jahren, als die sich massierenden Verluste durch den leichtfertigen Umgang mit unseren Kulturdenkmälern der Allgemeinheit schmerzlich bewußt und die zunehmende Unwirtlichkeit unserer Städte unüber-



sehbar wurden. Die bedeutendsten Meilensteine für den beginnenden Aufschwung des Denkmalsbewußtseins waren 1972 das Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes und die Gründung des Landesdenkmalamtes, das in diesem Jahr sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte, sowie 1975 das Europäische Jahr des Denkmalschutzes.

Heute nimmt die Denkmalpflege in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Das zeigt mir gerade auch die Resonanz von Veranstaltungen, wie z. B. der im September begangene «Tag des offenen Denkmals» oder auch der «Landesdenkmaltag», den wir im Juli dieses Jahres in Bronnbach begehen konnten. Die Denkmalpflege wird heute mehr denn je als wesentliches Mittel zur Bewahrung der kulturellen Identität, aber auch als notwendiges Korrelat zur Geschwindigkeit des wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels angesehen. Ich bin stolz darauf, daß das Land Baden-Württemberg über eine vielgestaltige Denkmallandschaft verfügt. Nach einer Schätzung des Landesdenkmalamtes sind in Baden-Württemberg 80 000 bis 90 000 Bau- und Kunstdenkmale und rund 60 000 archäologische Denkmale vorhanden. Darunter fallen herausragende Zeugnisse der Vergangen-

heit, aber auch viele bescheidene Gebäude, die in ihrer Gesamtheit erst den Charme und die Vielfalt unserer gewachsenen Kulturlandschaft ausmachen.

Einen repräsentativen Ausschnitt hat die Jury auch dieses Mal wieder aus insgesamt 52 Bewerbungen für den Denkmalschutzpreis ausgewählt. Zu den ausgewählten Objekten gehören eine Zehntscheuer, ein Bettelhaus, eine Hofanlage, ein Wohnturm sowie hier in Markgröningen das Bürgerhaus Ostergasse 1. Herr Baudirektor Gräf wird als Vorsitzender unmittelbar anschließend der Jury die Preisträger und die ausgezeichneten Objekte im einzelnen vorstellen.

In allen Fällen haben die Bauherren und die beauftragten Architekten und Handwerker große Sensibilität im Umgang mit den Kulturdenkmälern bewiesen. Mit beispielhaftem persönlichen Einsatz arbeiteten sie für die Erhaltung des historisch gewachsenen Erscheinungsbildes und der wertvollen Bauteile. In den meisten Fällen konnte den Eigentümern durch öffentliche Zuschüsse die Entscheidung für den Erhalt und die Sanierung des Denkmals etwas erleichtert werden. Allerdings stehen heute Zuschußmittel nicht mehr in dem gleichen Umfang wie in der Vergangenheit zur Verfügung. In den 17 Jahren von 1980 bis 1996 wurden vom Landesdenkmalamt in der allgemeinen Denkmalförderung unter Einberechnung der Sonderprogramme über 1,2 Mrd. DM an Zuschußmitteln für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern eingesetzt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum über 17 000 Zuschußanträge bewilligt, das sind pro Jahr über 1 000 Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern.

Die im Bereich der Denkmalpflege zu erbringenden Einsparungen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes des Landes haben leider zur Folge, daß künftig viele konservatorische Aufgaben im Rahmen der Denkmalpflege nur noch in begrenztem Umfang zu bewältigen sind. Zahlreiche wünschenswerte Restaurierungs- und Renovierungsmaßnahmen, die das kulturelle Erbe des Landes zu Ansehen und Geltung bringen, müssen in den kommenden Jahren zurückgestellt werden. Der Sparzwang in der Förderpraxis der Denkmalpflege führt deshalb zwangsläufig zu einer noch stärkeren denkmalpflegerischen Prioritätensetzung. Die knapper werdenden Zuschüsse der Denkmalpflege müssen dabei auf diejenigen Kulturdenkmale konzentriert werden, die ohne umgehende finanzielle Unterstützung des Landes unwiederbringlich unterzugehen drohen. Von dem Sparzwang sind aber alle Bereiche des staat-

lichen und gesellschaftlichen Lebens betroffen. Auch die Denkmalpflege muß hier ihren Beitrag leisten.

Ich werde mich dafür einsetzen, daß bei einer Besserung der Situation bei den öffentlichen Finanzen die Mittel für die Denkmalpflege wieder angemessen erhöht werden. Dies halte ich vor allem bei den Mitteln für die Denkmalförderung für erforderlich, denn diese Zuschußmittel sind nicht nur eine wichtige Hilfe für die Bereitschaft und Fähigkeit des privaten Denkmaleigentümers, sein Denkmal zu erhalten und instand zu setzen. Die in diesem Bereich ausgegebenen öffentlichen Mittel ziehen auch bekanntlich ein Mehrfaches an privaten Investitionen nach sich, die insbesondere den mittelständischen Betrieben vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe zugute kommen. Investitionen in den Denkmalschutz dienen auch der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Eine kontinuierliche Befassung mit denkmalpflegerischen Vorhaben erhält die handwerklichen Fähigkeiten und Techniken, die für eine fachgerechte Ausführung der sensiblen Aufgaben auf Dauer unverzichtbar sind. Verschiedene empirische Erhebungen zeigen, daß handwerkliche Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege besonders personalintensiv sind. Diese notwendig personalintensiven Arbeiten der Denkmalpflege führen dazu, daß bei gleichem Investitionsvolumen mehr Arbeitskräfte gebunden werden als im konventionellen Baubereich und damit der Arbeitsmarkt entlastet wird. So optimiert die Denkmalpflege letztendlich sogar den gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Dieser Faktor ist gerade in Zeiten konjunktureller Schwierigkeiten und hoher Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Das gleiche gilt im übrigen auch für die bestehenden Steuervergünstigungen für Kulturdenkmale, die nach dem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1999 in ihrer Wirkung deutlich reduziert werden sollen. Ich habe mich daher beim ersten Durchgang dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat speziell gegen diese Kürzungen gewandt und entsprechende Gegenanträge eingebracht. Bekanntlich hat jedoch der Bundesrat im Plenum mit seiner Stimmenmehrheit den Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt, so daß nunmehr die Einwirkungsmöglichkeiten im weiteren Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden müssen.

Als Wirtschaftsminister setze ich mich auch nachdrücklich für eine konsequente Verbesserung der Standortfaktoren für unsere Wirtschaft ein. Dazu kann auch die Denkmalschutzverwaltung als Teil der öffentlichen Verwaltung beitragen. In dieser Bezie-

hung ist auch vieles erreicht worden. Insbesondere bei der Beschleunigung der denkmalrechtlichen Verfahren und bei der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Deswegen habe ich auch im Kabinett die Auffassung vertreten, daß gegenwärtig keine fachliche Notwendigkeit besteht, das aus gutem Grund in das Denkmalschutzgesetz aufgenommene Dissensverfahren abzuschaffen. Danach hat bekanntlich die untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt zu entscheiden. Kommt eine Einigung nicht zustande, hat das Landratsamt oder das Regierungspräsidium die Entscheidung zu treffen. Leider hat sich das Kabinett in der Sitzung am 23. 6. 1997 nicht meiner Auffassung angeschlossen.

In dem nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren werde ich mich um eine Lösung bemühen, die einerseits dem Beschluß des Kabinetts Rechnung trägt und andererseits die Belange der Denkmalpflege angemessen berücksichtigt. So kann ich mir eine Regelung vorstellen, die dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes in besonderen Ausnahmefällen das Recht zubilligt, unmittelbar die Entscheidung der höheren Denkmalschutzbehörde anzurufen, wenn eine schwerwiegende Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals droht und die untere Denkmalschutzbehörde von der Äußerung des Landesdenkmalamtes abweichen will. Durch eine solche Regelung könnte in besonders gravierenden Fällen verhindert werden, daß örtliche Sonderinteressen in nicht zu vertretender Weise gegen die Belange der Denkmalpflege durchschlagen. Angesichts der geschilderten Finanznot des Staates und den sich ankündigenden gesetzlichen Änderungen kommt dem privaten Engagement eine um so größere Bedeutung zu. Man kann herausragende Kulturdenkmale nur mit engagierten Hausbesitzern erhalten. Eine private Denkmalpflege erfordert viel Idealismus. Außerdem setzt sie eine weit über das übliche Maß hinausgehende Leistungs- und Einsatzbereitschaft voraus. Ich bin froh darüber, daß eine solche Einstellung in unserer Gesellschaft vorhanden ist.

Nicht vergessen werden sollte auch, daß ohne die hervorragende Arbeit der Architekten und Handwerker gelungene Restaurierungen und Sanierungen nicht denkbar sind. Die heutige Preisverleihung gibt mir die Möglichkeit, den preisgekrönten Denkmaleigentümern, den Architekten und Handwerkern und allen, die an einer gelungenen Restaurierung eines Denkmals beigetragen haben, im Namen der Landesregierung aufrichtig zu danken.